

TOP 8: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Operationelles Programm Interreg VI A „Großregion“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über das künftige Operationelle Programm Interreg VI A „Großregion“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Die Ressorts einschließlich der Staatskanzlei verpflichten sich, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben bei der Durchführung des Interreg VI A Programms „Großregion“ im Rahmen der rheinland-pfälzischen Teilnahme am Programm nachzukommen
3. Die Ministerpräsidentin ermächtigt die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung einer Einverständniserklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde des Programms und ggf. den am Programm beteiligten Partnerbehörden, um die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programms zu bestätigen. Dies umfasst auch daraus resultierende weitere Vereinbarungen sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen am Entwurf des Operationellen Programms und spätere Änderungen.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gern. Art. 89 b der Landesverfassung über den gegenwärtigen Verfahrensstand zu unterrichten.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz ist Programmpartner der Interreg A-Programme Großregion, Maas-Rhein und Oberrhein. Das für die landesinterne Durchführung der Interreg A-

Programme zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat gemeinsam mit dem für die Interreg B- und C-Programme zuständigen Ministerium des Innern und für Sport den Ministerrat in einer Ministerratsvorlage vom 22. Dezember 2020 über die Zukunft der Interreg-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ 2021-2027 unterrichtet. Wie in der Vorlage angekündigt, werden die fertigen Operationellen Programme (OP) dem Ministerrat noch einmal separat vorgelegt.

Von den Interreg A-Programmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist das OP „Großregion“ das dritte und letzte Programm mit rheinland- pfälzischer Beteiligung, das der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Es soll am 24. März 2022 von den politischen Vertretern des Programms nach erfolgter Befassung des Ministerrats verabschiedet werden und schließlich am 31. März 2022 offiziell bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Mit der Ministerratsvorlage wird die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programm bestätigt.